

Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.), Humanernährung (M.Sc.) und Lebensmitteltechnologie (M.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Gliederung

1. Gutachterbericht	1
I. Ablauf des Begutachtungs- und Reakkreditierungsverfahrens.....	1
II. Darstellung der Ausgangslage.....	1
1. Kurzporträt der Universität	1
2. Einbettung der Studiengänge	2
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	2
1. Ziele / Profil der Studiengänge.....	2
2. Curriculum.....	7
3. Zulassung / Studienbeginn	13
4. Studierbarkeit.....	14
5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit.....	17
6. Personelle und sächliche Ressourcen	20
7. Qualitätssicherung und -entwicklung	21
8. Resümee.....	23
IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	25
V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	26
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	26
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ...	27
3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	28
4. Kriterium: Studierbarkeit	29
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	30
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	31
7. Kriterium: Ausstattung	31
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	32
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	32
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	33
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
VI. Ablaufplan der Begehung	34
2. Entscheidung der Akkreditierungskommission	36

1. Gutachterbericht

I. Ablauf des Begutachtungs- und Reakkreditierungsverfahrens

Am 9. Januar 2012 wurde **evalag** von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit der Begutachtung der Studiengänge Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.), Humanernährung (M.Sc.) und Lebensmitteltechnologie (M.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 14. Februar 2012 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen

Professor Dr. med. Michael Krawinkel (Professor für Humanernährung, Universität Gießen)

Professor Dr.-Ing. Burkhard Ahlert (Professor für Lebensmitteltechnologie, Hochschule Fulda)

2. Vertreter der Berufspraxis

Herr Markus Ebel-Waldmann (VDL- Bundesverband, Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt e.V., Johannisberg/Rheingau)

3. Studentische Vertreterin

Frau Agnes Auer-Seidl (Studentin der Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel an der Technischen Universität München)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Universität am 1. März 2012 eingereicht.

Am 16. März 2012 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 21. und 22. Mai 2012 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die im Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Universität

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn versteht sich laut Selbstdokumentation als eine international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität. Als Volluniversität ist sie durch einen Schwerpunkt in den Naturwissenschaften und eine Vernetzung der Bereiche mit den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Medizin und Theologie gekennzeichnet. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Festigung und Schärfung des wissen-

schaftlichen Profils insbesondere durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre sowie den Ausbau bestehender Anreizinstrumente für Forschungsengagement.

Die Landwirtschaftliche Fakultät ist eine von sieben Fakultäten der Universität mit insgesamt elf Studiengängen (drei Bachelorstudiengänge, sieben Masterstudiengänge, ein Staatsexamensstudiengang) ab dem Wintersemester 2012/2013. Hinzu kommt die Beteiligung an der Lehrerausbildung, die zum Wintersemester 2011/2012 wieder eingeführt wurde. Laut Selbstdokumentation sollen zur Steigerung der Attraktivität die Schwerpunkte des bisherigen Masterstudiengangs Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften zukünftig in zwei eigenständigen Masterprogrammen angeboten werden. Die Neustrukturierung wird eine gezielte Steuerung der Zulassung in die beiden Studiengänge ermöglichen. Das zukünftige Studienangebot im Bereich Ernährungswissenschaften umfasst somit den Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und die Masterstudiengänge Humanernährung und Lebensmitteltechnologie. Zum Wintersemester 2011/2012 waren im Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften 487 Studierende und im Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften 113 Studierende eingeschrieben.

Die Universität bekennt sich zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und erwarb 2011 das Grundzertifikat *audit familiengerechte Hochschule*. Das Audit bezieht sich insbesondere auf die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an Hochschulen.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse ist trotz der Größe der Universität (ca. 29.000 Studierende) zentral organisiert (Bibliothek, Hochschulrechenzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.). Die Zusammenarbeit zwischen zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten in der Fakultät – beispielsweise bei Auslandsaufenthalten von Studierenden – ist in der Regel eng. Auch die Aktivitäten der Förderung der Gleichstellung werden zentral entwickelt und koordiniert.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Landwirtschaftlichen Fakultät sind laut Selbstdokumentation sowohl grundlagenorientiert als auch an Systemen der Agrar-/ Ernährungswirtschaft und Geodäsie ausgerichtet. Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind stark forschungsorientiert geprägt und zeichnen sich insbesondere durch die Abdeckung eines breiten Fächerspektrums aus. Aufgrund der internationalen Ausrichtung von Forschung und Lehre sowie der Kooperation mit Forschungsinstituten, besteht insbesondere für die Studierenden der Masterstudiengänge die Möglichkeit, an der Forschung mitzuwirken.

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Ziele / Profil der Studiengänge

a. Sachstand

Bei den drei Studiengängen handelt es sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang und zwei konsekutive Masterstudiengänge. Das Curriculum entspricht in den Studiengängen einem Vollzeitstudium mit jeweils 30 Leistungspunkten pro Semester.

Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern ist als Ein-Fach-Studiengang konzipiert und wird jeweils zum Wintersemester angeboten. Laut Selbstdokumentation ist Gegenstand des fächerübergreifend angelegten Studiengangs die Erarbeitung und Anwendung von gesundheitsfördernden Ernährungskonzepten unter Berücksichtigung von ernährungsphysiologischen, lebensmitteltechnologischen, -hygienischen und -analytischen sowie sozio-ökonomischen Aspekten. Die Studieninhalte werden im ersten Studienjahr gemeinsam mit den Agrarwissenschaften vermittelt – damit wird durch den Bachelorstudiengang laut Selbstdokumentation quasi eine interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Konsument und Produzent sowie Gesellschaft und Wirtschaft dargestellt.

Die Studierenden erwerben im Studium grundlegendes naturwissenschaftliches, lebensmitteltechnologisches und humanbiologisches Fachwissen mit der Möglichkeit der Spezialisierung in den Bereichen Humanernährung, Lebensmittelwissenschaften und Ökonomie.

Das Studium umfasst einen viersemestrigen Grundlagenbereich, in dem die fachlich breite Ausbildung in den Bereichen Ökonomie, Natur-, Bio- und Lebensmittelwissenschaft erfolgt. 16 Pflichtmodule bilden die Grundlage für die ab dem vierten Semester beginnende Profilbildung und Spezialisierung in einem der drei Schwerpunkte Humanernährung, Lebensmitteltechnologie bzw. Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors. Die Studierenden erwerben laut Selbstdokumentation im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für die Fortsetzung des Studiums in einem forschungsorientierten Masterstudiengang.

Nach Aussage der Programmverantwortlichen ermöglicht das erstmals im Oktober 2012 beginnende überbetriebliche Ausbildungsprogramm *Professional Food Bachelors (Profob)*¹ des Landes Nordrhein-Westfalen den Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Agrar- und Ernährungswissenschaften im Rahmen eines Traineeprogramms, ihre Qualifikationen in der Praxis unter Beweis zu stellen. Innerhalb eines Jahres werden die Trainees in drei Betrieben jeweils drei Monate lang arbeiten. Außerdem werden den Teilnehmer/innen in Seminarblöcken und Workshops weitere Qualifikationen vermittelt, die in den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden können. Die Koordination des Programms und die Betreuung der Absolvent/innen erfolgen durch das Bonner Agrar- und Ernährungsnetzwerk (BAEN).

Das Studium soll auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, Wirtschaft und im Gesundheitswesen vorbereiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungsprojekte und -programme und sichert damit den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Breite fachliche systemische Kompetenz,
- Fähigkeit zur selbstverantwortlichen Tätigkeit in den Bereichen Anwendung, Entwicklung und Beratung,
- Fähigkeit zur Weiterbildung im Bereich Forschung,
- Fähigkeit zur Anwendung von standardisierten Forschungsmodellen,

¹ Professional Food Bachelors (Profob) ist ein überbetriebliches Ausbildungsprogramm für Bachelor-Absolvent/innen der Agrar- und Ernährungswissenschaften und wurde als Siegerprojekt im NRW-EU Ziel 2-Förderwettbewerb Ernährung.NRW ausgewählt und gefördert.

- Breite fachliche Kompetenz in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Ökonomie, Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -analytik, Humanernährung und Diätetik, Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors, Haushalts- und Verfahrenstechnik.

Es wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Humanernährung (M.Sc.)

Der jeweils zum Sommer- und Wintersemester angebotene Studiengang Humanernährung mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Ein-Fach-Masterstudiengang, der durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist. Laut Selbstdokumentation ist der Gegenstand des Studiengangs die humanbezogene Ernährungsforschung.

Aufbauend auf den grundlegenden naturwissenschaftlichen, lebensmitteltechnologischen und humanbiologischen Inhalten des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden im Studium vertiefte Kenntnisse über molekularbiologische, genetische und biotechnologische Methoden und Verfahren. Die Programmverantwortlichen streben an, Ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, eigenständige und innovative Forschungsarbeiten durchzuführen sowie Methoden, Verfahren und Strategien selbstständig anzugehen und problemorientiert weiter zu entwickeln.

Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern insgesamt 15 Pflicht-, Wahlpflicht-, freie Wahlpflicht- und Projektmodule, in denen Wissen anhand aktueller Forschungsfragen vermittelt wird und endet mit der Abschlussarbeit im vierten Semester. Die Lehrinhalte orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten des Faches und ihrer Einbettung in die Fakultät und Universität. Die gegenwärtigen Forschungsaktivitäten der Fakultät im Bereich der Ernährungswissenschaften spiegeln sich im Masterprogramm Humanernährung wider. Die Studierenden erwerben im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für eine anschließende Promotion.

Laut Selbstdokumentation ist es den Studierenden möglich, durch die interdisziplinären Kooperationen mit standortnahen Forschungseinrichtungen wie z.B. dem Forschungszentrum Jülich, dem Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE Dortmund – An-Institut der Universität Bonn), dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR Köln) oder dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung (MPIZ) Köln und projektbezogene Forschungs Kooperationen mit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, an Forschungsprojekten und -programmen mitzuwirken.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, der Wirtschaft und im Gesundheitswesen vorbereiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und sichert damit frühzeitig den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Fähigkeit zur Anwendung und Weiterentwicklung moderner Analyseverfahren und Forschungsmodelle,
- Erkenntnisgewinn bezüglich Planung und Durchführung von Forschungsprojekten,
- Vorhandensein von fachlich vertieften Kenntnissen in den Forschungsschwerpunkten,

- Kenntnisse über aktuelle Forschungsarbeiten und deren Einordnung,
- Fähigkeit zur Präsentation in Deutsch und Englisch,
- Fähigkeit zur Führung von Arbeitsgruppen,
- Entwicklung und Anwendung von molekularbiologischen und biotechnologischen Analysemethoden,
- Lebensmittelbewertung aus ernährungsphysiologischer, toxikologischer, lebensmittelchemischer und mikrobiologischer Sicht,
- Nährstoffbedarfbestimmung gesunder und kranker Menschen,
- Entwicklung und Anwendung diätetischer Maßnahmen.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

Lebensmitteltechnologie (M.Sc.)

Der jeweils zum Sommer- und Wintersemester angebotene Studiengang Lebensmitteltechnologie mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Ein-Fach-Masterstudiengang, der durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist. Laut Selbstdokumentation ist der Gegenstand des Studiengangs die lebensmittelbezogene Ernährungsforschung.

Aufbauend auf den grundlegenden naturwissenschaftlichen, lebensmitteltechnologischen und humanbiologischen Inhalten des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in lebensmitteltechnologischen, verfahrenstechnischen, biotechnologischen und lebensmittelchemischen Methoden und Verfahren, die Fähigkeiten eigenständige und innovative Forschungsarbeiten durchzuführen sowie Methoden, Verfahren und Strategien selbstständig anzugehen und problemorientiert weiter zu entwickeln.

Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern insgesamt 15 Pflicht-, Wahlpflicht-, freie Wahlpflicht- und Projektmodule, in denen Wissen anhand aktueller Forschungsfragen vermittelt wird und endet mit der Abschlussarbeit im vierten Semester. Die Lehrinhalte orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten des Faches und ihrer Einbettung in die Fakultät und Universität. Die gegenwärtigen Forschungsaktivitäten der Fakultät im Bereich der Lebensmittelwissenschaften spiegeln sich im Masterprogramm Lebensmitteltechnologie wider. Die Studierenden erwerben im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für eine anschließende Promotion.

Laut Selbstdokumentation ist es den Studierenden möglich, durch die interdisziplinären Kooperationen mit standortnahen Forschungseinrichtungen wie z.B. dem Forschungszentrum Jülich, dem Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE Dortmund - An-Institut der Universität Bonn), dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR Köln) oder dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung (MPIZ) Köln und projektbezogene Forschungsk Kooperationen mit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, an Forschungsprojekten und -programmen mitzuwirken.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, der Wirtschaft und im Gesundheitswesen vorbereiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und sichert damit frühzeitig den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Vorhandensein von fachlich vertieften Kenntnissen in den Forschungsschwerpunkten,
- Kenntnisse über aktuelle Forschungsarbeiten und deren Einordnung,
- Fähigkeit zur Anwendung und Weiterentwicklung moderner Analyseverfahren und Forschungsmodelle,
- Erkenntnisgewinn bezüglich Planung und Durchführung von Forschungsprojekten,
- Fähigkeit zur Präsentation in Deutsch und Englisch,
- Entwicklung und Anwendung von biotechnologischen und lebensmittelchemischen Analysemethoden,
- Entwicklung und Anwendung technologischer Verfahren für die nachhaltige Lebensmittelproduktion,
- Lebensmittelbewertung aus lebensmitteltechnologischer, lebensmittelchemischer und mikrobiologischer Sicht,
- Bewertung des Einflusses von Verarbeitungsprozessen auf die Lebensmittelqualität.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung und den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung intensiv mit der Zielsetzung und dem Profil der drei Studiengangskonzepte auseinandergesetzt und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und sinnvoll aufeinander abgestimmt sind sowie alle relevanten und aktuellen Themenbereiche umfassen.

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen wurde auch deutlich, dass der Bachelorstudiengang das gesamte breite Spektrum von Fachwissen und Methodik der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften abdeckt und in einer angemessenen Tiefe vermittelt wird, während in den Masterstudiengängen die Spezialisierung bzw. Vertiefung von forschungsorientierten Thematiken und Methoden erfolgt.

Die forschungsorientierte Ausrichtung der Studiengänge wurde ausführlich diskutiert und schlägt sich aus der Sicht der Gutachtergruppe im jeweiligen Profil des Programms plausibel nieder. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung bei den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden davon überzeugen, dass den Masterstudiengängen adäquate Qualifikationsziele zugrunde liegen. Die zukünftigen Masterabsolventinnen und -absolventen erwerben umfangreiche wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die auf eine berufliche bzw. wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Im Gegensatz dazu ist im Bachelorstudiengang die Berufsbefähigung der Absolventinnen und -absolventen nicht eindeutig ersichtlich. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist es zudem schwierig, die Studierenden gleichzeitig sowohl auf die Berufspraxis als auch auf ein anschließendes Masterstudium vorzubereiten.

Aufgrund der Ausführungen in den Gesprächen sieht die Gutachtergruppe bei den nationalen und internationalen Kooperationen noch Entwicklungspotential und empfiehlt daher ausdrücklich, die Kontakte zu Einrichtungen, in denen die Studierenden Praktika absolvieren können systematisch auszubauen und stabile Partnerschaften zu entwi-

ckeln, um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und sie an die Berufspraxis heranzuführen. In diesem Zusammenhang wird das Projekt *Profob* des Landes für Bachelor-Absolvent/inn/en der Agrar- und Ernährungswissenschaften begrüßt.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu der Bewertung, dass die Masterstudiengänge neben den fachlichen Qualifikationen auch fachübergreifende und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen vermitteln. Dagegen ist im Bachelor die Befähigung dazu, im Anschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen nur eingeschränkt erkennbar, da elementare Praxiselemente im Curriculum nicht vorhanden sind.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement wurden bei der Begehung thematisiert, da die Selbstdokumentation kaum Auskünfte darüber enthielt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden diese in den Curricula berücksichtigt. Die Gutachtergruppe kommt zu der Ansicht, dass den Aspekten Rechnung getragen wird.

2. Curriculum

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Weiterentwicklung der Studiengänge in Bezug auf Kohärenz und Aktualität der Curricula wird laut Selbstdokumentation kontinuierlich durch die Studienkommission Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften gewährleistet.

Im Modulhandbuch sind u.a. die für jedes Modul des Studiengangs maßgeblichen Ziele, Inhalte und die zu erwartenden Kompetenzen sowie Informationen zu Lehrenden, zur Gruppengröße der Veranstaltungen, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Prüfungsleistung und zu Leistungsnachweisen vermerkt.

Das Prüfungssystem unterscheidet zwischen Modulprüfungen nach Ende der Veranstaltungen und veranstaltungsbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Die Vermittlung der Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel wissenschaftliches Schreiben, Kommunikationsfähigkeit, englische Sprachkenntnisse, Projektmanagement und Führungsfähigkeit erfolgt laut Selbstdokumentation integrativ in den Lehrveranstaltungen.

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass Studierende ein fakultatives Auslandssemester absolvieren. Hierzu stehen verschiedene Programme (wie z.B. SOKRATES / ERASMUS) auf Fachbereichs- oder Universitätsebene zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu den Austauschprogrammen sind auf den Webseiten der Universität erhältlich. Außerdem ist es auch möglich, die Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeit in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern (Universitäten und Unternehmen) anzufertigen; diese Möglichkeit soll insbesondere die internationale Forschungsausrichtung fördern.

Das integrierte Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem (ILIAS) unterstützt die Lehre durch Bereitstellung neuer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, wie zum Beispiel elektronische Veranstaltungsmaterialien etc.

Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 180 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in 16 Pflichtmodule (96 Leistungspunkte), fünf Pflichtmodule Schwerpunkt (30 Leistungspunkte), fünf Wahlpflichtmodule (30 Leistungspunkte), zwei freie Wahlpflichtmodule (zwölf Leistungspunkte) sowie die Bachelorarbeit (zwölf Leistungspunkte). Mit Ausnahme des Moduls Allgemeine Lebensmittelchemie Teil I und II ist die Dauer der Module auf ein Semester beschränkt. Für die Veranstaltungen eines Moduls werden jeweils sechs Leistungspunkte vergeben.

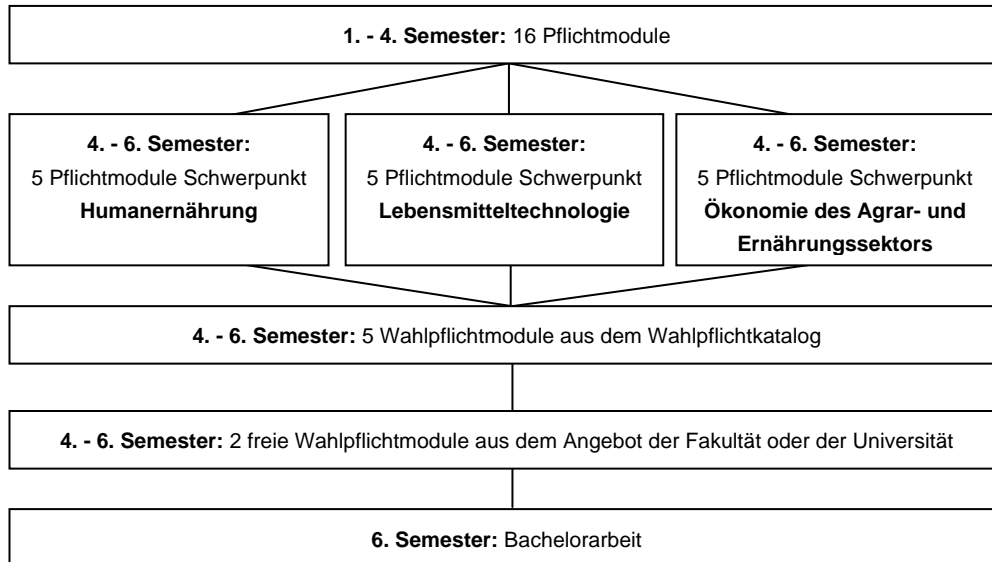


Abbildung 1: Studienverlaufsplan Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.)

In den 16 Pflichtmodulen erwerben die Studierenden in den ersten vier Semestern Kenntnisse in Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten, Angewandter Mathematik und Statistik, Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere, Anatomie und Physiologie der Tiere, Grundnahrungsmittel, Physik für Ernährungswissenschaftler, Lebensmitteltechnologien und Agrarwissenschaftler, Grundlagen der Ökonomie, Allgemeine Ernährungslehre, Grundlagen der Biometrie in Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Grundlagen der Biochemie und Molekularbiologie, Allgemeine Lebensmittelchemie, Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene, Politik und Märkte der Ernährungswirtschaft, Produktbezogene Lebensmitteltechnologie, Haushalts- und Verfahrenstechnik sowie Betriebsplanung und Rechnungswesen.

Die Profil- und Schwerpunktbildung ist in den Bereichen Humanernährung, Lebensmitteltechnologie sowie Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors möglich. Aus einem der drei angebotenen Schwerpunktbereiche müssen ab dem vierten Semester fünf Schwerpunkt-Pflichtmodule sowie fünf Wahlpflichtmodule absolviert werden, wobei diese zeitlich flexibel belegt werden können. Die beiden freien Wahlpflichtmodule sind zwischen dem dritten und sechsten Semester angesiedelt.

Laut Selbstdokumentation werden in den Pflichtmodulen breite und integrative Fähigkeiten und wissenschaftliche Grundlagen vermittelt. In den anschließenden Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden das erworbene Wissen vertikal, horizontal und lateral vertiefen. Darüber hinaus erweitern die Schwerpunkte die methodischen Kenntnisse in den für das Berufsfeld relevanten Bereichen und die Profilbildung stellt einen festen Bezugspunkt zur Forschung dar. Die Wahl des Studienschwerpunkts soll den Studierenden als erste Orientierung für ein anschließendes Masterstudium dienen. Darüber hinaus stehen den Studierenden mit den beiden freien Wahlpflichtmodulen

sowohl berufsfeld- als auch forschungsorientierte Module zur Auswahl. Eine verpflichtende Studienberatung durch Hochschullehrerinnen und -lehrer ist nicht vorgesehen.

Die Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften erfolgte im Jahr 2007. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Die Wahlmöglichkeit für den Schwerpunkt ist früher bereits ab dem vierten Semester möglich.
- Das erste fachspezifische Modul zum Themenbereich Ernährung (allgemeine Ernährungslehre) wird früher bereits im zweiten Semester angeboten.
- Entsprechend den späteren Masterangeboten erfolgte die Erweiterung auf insgesamt drei Schwerpunktbereiche.

Humanernährung (M.Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in fünf Pflichtmodule (30 Leistungspunkte), acht Wahlpflichtmodule oder sechs Wahlpflichtmodule und ein Projektmodul oder vier Wahlpflichtmodule und zwei Projektmodule (48 Leistungspunkte), zwei freie Wahlpflichtmodule (zwölf Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Wahlpflichtmodule können durch bis zu zwei Projektmodule ersetzt werden, wobei der Umfang eines Projektmoduls zwei Wahlpflichtfächer entspricht. Mit Ausnahme der Projektmodule ist die Dauer der Module auf ein Semester beschränkt. Für die Veranstaltungen eines Moduls werden zwischen sechs und zwölf Leistungspunkte vergeben.

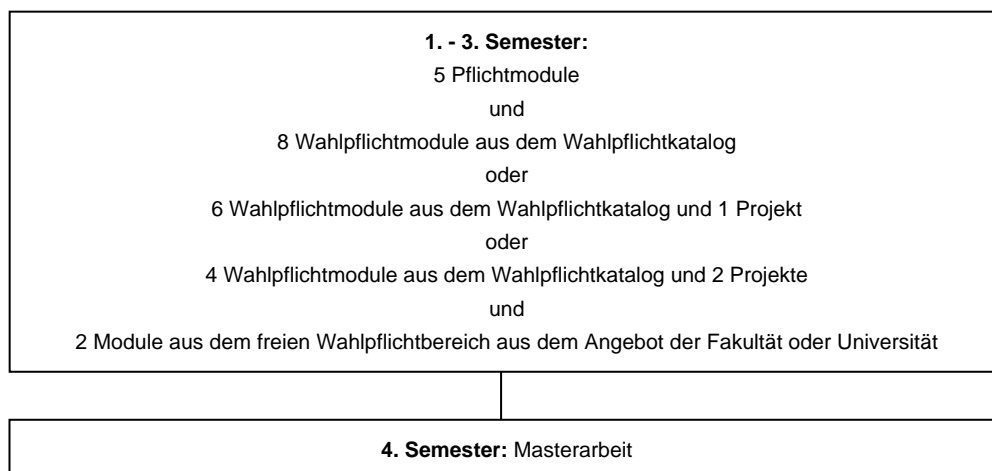


Abbildung 2: Studienverlaufsplan Humanernährung (M.Sc.)

In den fünf Pflichtmodulen erwerben die Studierenden in den ersten zwei Semestern vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Chemie und Analytik spezieller Lebensmittel, Lebensmittelchemie, Ernährungsepidemiologie sowie Ernährungsphysiologie / Pathophysiologie.

Aus den insgesamt 13 angebotenen Wahlpflichtmodulen und den zwei Projektmodulen müssen in den ersten drei Semestern entweder acht Wahlpflichtmodule oder sechs Wahlpflichtmodule und ein Projektmodul oder vier Wahlpflichtmodule und zwei Projektmodule absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule können dabei zeitlich flexibel belegt werden. Die Projektmodule erstrecken sich über zwei Semester und sind im zweiten und dritten Semester angesiedelt.

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss dienen die fünf Pflichtmodule in den ersten beiden Semestern dazu, den Studierenden die Forschungsfelder und -schwerpunkte der Ernährungswissenschaften speziell der humanbezogenen Ernährungsforschung zu vermitteln.

Laut Selbstdokumentation werden die Fähigkeit zur Anwendung von Zusammenhangswissen und zur Planung von Experimenten und Analysen mit Einfluss auf die Methodik (Theorie- und Methodenkompetenz) vermittelt. Außerdem werden die Kenntnisse in molekularbiologischen, genetischen und biotechnologischen Methoden und Verfahren vertieft. Die Projektmodule zielen insbesondere darauf ab, die Studierenden forschungsnah an einem aktuellen Projekt in einem Institut zu beteiligen.

Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften erfolgte im Jahr 2007. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Die beiden Schwerpunkte des bisherigen Masterstudiengangs werden in zwei eigenständige Masterstudiengänge Humanernährung und Lebensmitteltechnologie angeboten.
- Die Einschreibung ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

Eine Besonderheit der beiden Masterstudiengänge stellt die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus bestimmten Modulen dieser Studiengänge für die Zusatzausbildung der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) zum Quality Systems Manager Junior dar. Das Konzept wurde von der DGQ initiiert und wird u.a. in Kooperation mit der Universität Bonn durchgeführt. Durch die Möglichkeit der zertifizierten Zusatzausbildung können die Studierenden bereits während des Studiums berufsqualifizierendes Fachwissen im Bereich Qualitätsmanagement erwerben.

Lebensmitteltechnologie (M.Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in sechs Pflichtmodule (36 Leistungspunkte), sieben Wahlpflichtmodule oder sechs Wahlpflichtmodule und ein Projektmodul oder fünf Wahlpflichtmodule und zwei Projektmodule (42 Leistungspunkte), zwei freie Wahlpflichtmodule (zwölf Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Wahlpflichtmodule können durch bis zu zwei Projektmodule ersetzt werden, wobei der Umfang des Projektmoduls einem Wahlpflichtfach entspricht. Mit Ausnahme des Pflichtmoduls Chemie und Analytik spezieller Lebensmittel Teil I und Teil II ist die Dauer der Module auf ein Semester beschränkt. Für die Veranstaltungen eines Moduls werden jeweils sechs Leistungspunkte vergeben.

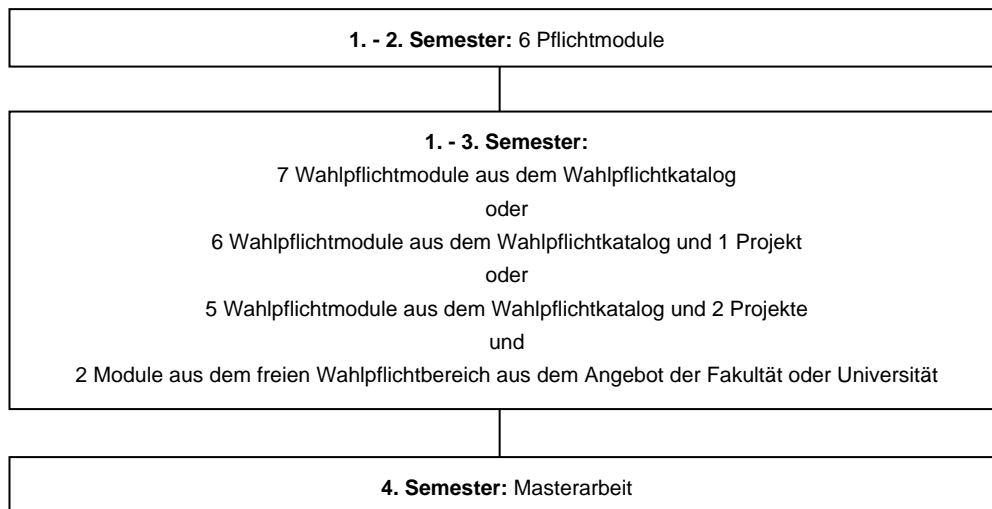


Abbildung 3: Studienverlaufsplan Lebensmitteltechnologie (M.Sc.)

In den sechs Pflichtmodulen erwerben die Studierenden in den ersten zwei Semestern vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Chemie und Analytik spezieller Lebensmittel, Lebensmittelchemie, Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene, Thermische Verfahrenstechnik, Mechanische Verfahrenstechnik sowie Biotechnologie.

Aus den insgesamt 16 angebotenen Wahlpflichtmodulen und den drei Projektmodulen müssen in den ersten drei Semestern entweder sieben Wahlpflichtmodule oder sechs Wahlpflichtmodule und ein Projektmodul oder fünf Wahlpflichtmodule und zwei Projektmodule absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule können dabei zeitlich flexibel belegt werden. Die Projektmodule sind im zweiten und dritten Semester angesiedelt.

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss dienen die sechs Pflichtmodule in den ersten beiden Semestern dazu, den Studierenden die Forschungsfelder und -schwerpunkte der Lebensmittelwissenschaften zu vermitteln.

Laut Selbstdokumentation werden die Fähigkeit zur Anwendung von Zusammenhangswissen und zur Planung von Experimenten und Analysen mit Einfluss auf die Methodik (Theorie- und Methodenkompetenz) vermittelt. Außerdem werden die Kenntnisse in lebensmitteltechnologischen, verfahrenstechnischen, biotechnologischen und lebensmittelchemischen Methoden und Verfahren vertieft. Die Projektmodule zielen insbesondere darauf ab, die Studierenden forschungsnah an einem aktuellen Projekt in einem Institut zu beteiligen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit den weiterentwickelten Studiengängen und der Curriculumsgestaltung auseinandergesetzt und bewertet sie als kohärent und zukunftsorientiert. Wie bereits erwähnt, konnte sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden davon überzeugen, dass die Studiengangskonzepte – entsprechend dem Profil der Universität Bonn – durchdacht sind und sowohl im Austausch mit den Studierenden wie auch mit Externen (z.B. Fachverbände, Fachgesellschaften etc.) regelmäßig weiterentwickelt werden.

Im Bachelorstudium wird das vielfältige Fächerspektrum der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften abgedeckt. Darüber hinaus bestehen auch interdisziplinäre Verknüpfungen mit den Agrarwissenschaften.

Im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Studierenden sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf und empfiehlt, curriculare Praxisanteile (Laborübungen, Exkursionen etc.) verbindlich auch im Bachelorstudium zu integrieren, um die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu stärken, unmittelbar in eine Berufstätigkeit einzutreten. In diesem Zusammenhang ist der Bereich Sensorik sehr gut geeignet, um die Studierenden an die Praxis heranzuführen.

Die Gutachtergruppe diskutierte auch über den hohen Pflichtanteil und fehlende Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang, der nach Auskunft der Programmverantwortlichen die gemeinsame Grundlage für die anschließenden Schwerpunktbereiche darstellt. Die Studierenden bemängeln in diesem Zusammenhang die späte Wahl des Schwerpunkts, die erst im vierten Semester vorgesehen ist und zudem nicht begleitend durch den Fachbereich erfolgt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Hochschullehrerinnen und -lehrer bzw. erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter die (Fach-) Studienberatung durchführen, ggf. in Form eines Mentorenprogramms, um insbesondere den Bachelorstudierenden frühzeitig bei der beruflichen Entwicklung und Studienausrichtung (Schwerpunktwahl) eine Orientierung bzw. Hilfestellung zu geben.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass der Wahlbereich in den Masterstudiengängen umfangreich angelegt ist und die Studierenden frühzeitig an aktuelle Forschungsthemen herangeführt werden. Ebenfalls positiv bewertet werden die Projektmodule im Master-Studiengang, da die Studierenden an aktuellen Forschungsprojekten beteiligt werden. Die Möglichkeit der Zusatzausbildung zum Quality Systems Manager Junior bei der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls positiv.

Die Gutachtergruppe diskutierte mit den Programmverantwortlichen und Studierenden auch über die studienbegleitenden Leistungsnachweise, die nach Auskunft des Fachbereichs u.a. dazu dienen, die Lehrinhalte anzuwenden bzw. zu vertiefen und die Studierenden auf die Modulprüfung vorzubereiten. Die Studierenden schätzen zwar den Lerneffekt der studienbegleitenden Leistungsnachweise (wöchentliche Aufgaben, Übungen, Referate, Präsentationen etc.), allerdings stellen diese für alle Beteiligten (Dozenten und Studierende) eine nicht unerhebliche Arbeits- bzw. Prüfungsbelastung dar. Außerdem fließen die studienbegleitenden Leistungsnachweise nicht in die Modulnoten ein. Dies stellt nach Auskunft der Studierenden auch keinen Anreiz dar, gute Leistungen zu erbringen. Die Gutachtergruppe beurteilt diese Vorgehensweise äußerst kritisch und erachtet es für unerlässlich, dass die Leistungsnachweise (Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung) erstens reduziert werden und zweitens, die weiter bestehenden anerkannt werden, z.B. in Form einer benoteten Prüfungsleistung, die in die Modulnote einfließt oder durch den Nachweis im Diploma Supplement. Die Fakultät sollte diesbezüglich ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung reduziert wird und die studienbegleitenden Leistungsnachweise adäquat anerkannt bzw. dokumentiert werden.

Die Integration von Schlüsselqualifikationen in die Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich positiv, allerdings beurteilt die Gutachtergruppe die Vermittlung von *Soft Skills* in den Studiengängen als ausbaufähig. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung in Wissenschaft und Wirtschaft sollten nach Meinung der Gutachtergruppe insbesondere Präsentations- und englische Sprachkenntnisse sowohl im Bachelor als auch in den Masterprogrammen fester Bestandteil in den Lehrveranstaltungen sein – zum Beispiel in Form von mündlichen Vorträgen, Präsentationen bzw. englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Zusätzlich zur englischsprachigen Literatur empfiehlt die Gutachtergruppe daher ausdrücklich, den englischen Sprachkenntnissen in den Curricula deutlich mehr Gewicht zu verleihen.

Die Gutachtergruppe hat bei der Prüfung der Modulhandbücher festgestellt, dass die Prüfungsgestaltung sowie die Angaben zu Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen nicht immer gegeben sind. Darüber hinaus sollten bei allen Modulbeschreibungen die Prüfungsdauer verbindlich festgelegt und transparent dokumentiert sowie die jeweiligen Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung begründet werden. Die Gutachtergruppe hält es daher für erforderlich, die Modulhandbücher zu überarbeiten.

Die Gutachtergruppe ermuntert die Universität, in der Außendarstellung die besonderen Merkmale und das vielfältige Studienangebot der Programme wesentlich deutlicher herauszustellen, damit Studienganginteressentinnen und -interessenten klar erkennen können, wie sich die Studiengangskonzepte von anderen (ähnlichen) Studiengängen unterscheiden. Dabei sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der Bereich Ernährungsberatung kein Ausbildungsbestandteil ist.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Der Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften hat zum Wintersemester 2012/2013 eine Ausbildungskapazität von voraussichtlich 156 Studienanfängerplätzen. Bei den beiden Masterstudiengängen Humanernährung und Lebensmitteltechnologie liegt die Aufnahmekapazität im Wintersemester 2012/2013 jeweils bei voraussichtlich 26 und im Sommersemester 2013 bei voraussichtlich sechs Studienanfängerplätzen.

Die Universität hat die Regelungen zur Anerkennung der Lissabon-Konvention und zum Hochschulzugang von Berufstätigen in der Prüfungsorganisationsordnung umgesetzt. Nach Aussage der Programmverantwortlichen gibt es beim Berufstätigenhochschulzugang derzeit einen Fall.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln für die Studiengänge sind in der Selbstdokumentation mit entsprechenden Verweisen auf die Prüfungsorganisationsordnung bzw. die jeweilige Prüfungsordnung eingehend dargelegt. Über die Gleichwertigkeit und Anerkennung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Studieninteressierte können sich auf den Internetseiten der Landwirtschaftlichen Fakultät, bei Informationsveranstaltungen, Hochschultagen, Messeauftritten und Beratungsgesprächen in der Zentralen Studienberatung bzw. Fachstudienberatung über das Bachelor- und Masterstudium informieren. In Zukunft ist die Einrichtung eines *Online-Self-Assessments* geplant, in dem die Studieninteressierten überprüfen können, ob ihre persönlichen Kompetenzen, Interessen und Erwartungen mit den Inhalten und Anforderungen des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs übereinstimmen.

Für die Studiengänge sind die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt geregelt:

Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt über das Studentensekretariat und setzt eine frist- und formgerechte Online-Bewerbung voraus. Für den Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften besteht derzeit eine örtliche Zulassungsbeschränkung. 20 % der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote des Abiturs, 20 % nach der Wartezeit und 60 % nach besonderen hochschulinternen Krite-

rien vergeben, wobei zurzeit die Auswahl nach den besonderen Kriterien ausschließlich nach der Abiturnote erfolgt.

Humanernährung (M.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Humanernährung erfolgt direkt bei der Landwirtschaftlichen Fakultät. Die Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Ernährungswissenschaften, Lebensmittelwissenschaften oder Lebensmitteltechnologie. Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt online über ein Bewerbermanagementsystem. Der Masterstudiengang Humanernährung ist im Wintersemester 2012/2013 örtlich zulassungsbeschränkt.

Lebensmitteltechnologie (M.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie erfolgt direkt bei der Landwirtschaftlichen Fakultät. Die Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Ernährungswissenschaften, Lebensmittelwissenschaften oder Lebensmitteltechnologie. Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt online über ein Bewerbermanagementsystem. Der Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie ist im Wintersemester 2012/2013 örtlich zulassungsbeschränkt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich bereits im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation mit den Regelungen zum Zugang und Studienbeginn auseinandergesetzt und diese bei der Begehung mit den Programmverantwortlichen erörtert.

Die Bewerberzahlen für die Studiengänge übersteigen die Aufnahmekapazitäten insbesondere im Bachelor um ein Vielfaches. Im Wintersemester 2011/2012 haben im Bachelorstudiengang 153 Studierende und im Masterstudiengang 65 Studierende das Studium aufgenommen. Der Anteil an weiblichen Studierenden liegt über 86 %. Die Aufnahmekapazitäten im Bachelor und Master werden voll ausgeschöpft.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln (Lissabon-Konvention, Hochschulzugang von Berufstätigen etc.) für den jeweiligen Studiengang sind nach Bewertung der Gutachtergruppe in der Prüfungsorganisationsordnung bzw. in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation u.a. durch das Studentensekretariat, die Zulassungsstelle, Internetseiten sowie Informationsveranstaltungen erhalten.

Neben den Leistungsangeboten der Universitätsbibliothek, des Hochschulrechenzentrums und des Studentensekretariats zählen zu den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsstellen u.a. das Akademische Auslandsamt, die Büros der Gleichstellungs- und

Behindertenbeauftragten sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Hinzu kommt noch das Angebot des Studentenwerks.

Die Modalitäten zur Prüfungsorganisation und -durchführung werden in den Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie in der Prüfungsorganisationsordnung dargestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss, der vom Prüfungsamt der Landwirtschaftlichen Fakultät administrativ unterstützt wird. Alle Prüfungen finden studienbegleitend statt.

Die Studienkommission Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften erarbeitet und kontrolliert die Studienplangestaltung, was insbesondere die Überprüfung der Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit beinhaltet. Laut Selbstdokumentation ist bei Einhaltung des idealtypischen Studienverlaufsplans der Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Bei Bedarf wird ein individueller Studienverlaufsplan erarbeitet, der auf die individuellen Bedürfnisse (z.B. Beurlaubung, Krankheit, Behinderung, Kindererziehung, etc.) der Studierenden eingeht. Aus der Selbstdokumentation ist aber auch eine relativ hohe Anzahl von Überschreitungen der Regelstudienzeiten im Bachelor- und Masterstudiengang zu entnehmen. Auch die Vertreter/innen des Fachbereichs sehen diesen Tatbestand als nicht zufrieden stellend an.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studiengangskoordinatoren bzw. Studiengangsmanager, Zentrale Studienorganisation und -beratung der Fakultät und das ERASMUS-Büro.

Laut Selbstdokumentation war es in den alten Studiengängen mit der alten Prüfungsterminorganisation nicht allen Studierenden möglich, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Deshalb wurden die Prüfungsphasen deutlich entzerrt, und alle Prüfungen werden ab dem Wintersemester 2012/2013 in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer- und Wintersemester angeboten. Das halbjährliche Prüfungsangebot soll u.a. auch die Mobilität erleichtern. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen mittels Learning Agreements anerkannt; für die Bewertung und Anerkennung von Modulen ist der Prüfungsausschuss im Zusammenarbeit mit der/dem jeweiligen Modulverantwortlichen zuständig.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird am Ende jedes Semesters eine Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich zu den Evaluationsmaßnahmen findet an der Landwirtschaftlichen Fakultät ein monatliches Treffen (Jour Fixe) zwischen Dekan, Studiendekan, Studiengangsmanager und Studierendenvertreter/inne/n aller Studiengänge statt. Laut Selbstdokumentation können somit aktuelle Probleme wie zum Beispiel überhöhte Arbeits- und / oder Prüfungsbelastung zeitnah identifiziert und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Strukturell bedingte Probleme werden in der Studienkommission sowie in den monatlichen Gesprächen zwischen Studierenden und Fakultätsleitung erfasst.

Im Bachelorstudiengang gab es in den vergangenen Jahren eine relativ hohe Abbrecherquote nach den ersten beiden Fachsemestern. Nach Aussage der Programmverantwortlichen erhält die Landwirtschaftliche Fakultät bislang keine Rückmeldung über die Beweggründe für den Abbruch des Studiums, da es keine systematische Studienabbrecherbefragung gibt. Mit der Einführung des Jour Fixe erhält der Fachbereich zeitnah ein unmittelbares Feedback von den Studierenden und u.a. auch Anhaltspunkte für den Studienabbruch. Nach Auskunft der Fakultät und der Studierenden sind die Gründe auf verschiedene Ursachen wie bspw. die Zulassung zu einem anderen Studiengang / an einer anderen Hochschule, die geringe Bindung an das Studienfach bzw. andere Vorstellungen vom Studium zurückzuführen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit befasst und konnte dazu ein umfassendes Bild gewinnen.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und Programmverantwortlichen wird für die Gutachtergruppe erkennbar, dass das Studium in allen Studiengängen vielfältig und anspruchsvoll ist, sowohl inhaltlich als auch zeitlich. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde ebenfalls hinterfragt. Die Studierenden empfinden diese als angemessen, lediglich im Fach Chemie sei die Arbeitsbelastung zu hoch, zudem ist das Fach auch der Hauptgrund warum die Studierenden das Studium abbrechen. Während der Begehung wurde erkennbar, dass der Fachbereich sich der hohen Arbeitsbelastung und Durchfallquote im Fach Chemie durchaus bewusst ist. Deshalb ist geplant, die Vermittlung der chemischen Grundlagenkenntnisse wieder in die Fakultät zu integrieren.

Die verhältnismäßig hohe Anzahl von Überschreitungen der Regelstudienzeiten insbesondere im Bachelor wird von der Gutachtergruppe kritisch bewertet. Sie sieht angesichts der hohen Arbeitsbelastung im Bereich Chemie wie auch bezüglich der Studienabbruchquote insbesondere nach den ersten beiden Fachsemestern Handlungsbedarf und empfiehlt daher dringend, die Ursachen bzw. Gründe für den Studienabbruch, die Überschreitung der Regelstudienzeiten sowie die Arbeitsbelastung systematisch zu erheben und konkrete Maßnahmen zur Behebung zu ergreifen, die über die bisher ergriffenen Maßnahmen hinaus gehen.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass die bisherigen Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen dazu geführt haben, dass bei Nichtbestehen einer Prüfung die Wiederholungsprüfung teilweise erst nach einem Jahr möglich war. Nach Aussage der Programmverantwortlichen ist diesbezüglich als Maßnahme zur Gewährleistung der Studierbarkeit im Rahmen des Studienbetriebs ein halbjährliches Prüfungsangebot vorgesehen. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen ausdrücklich, die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen in der nächsten Prüfungsperiode einzuführen.

Darüber hinaus werden die einseitigen Prüfungsformen im Bachelor und teilweise auch im Master von der Gutachtergruppe sehr kritisch bewertet. Sie sieht angesichts der vorherrschenden Prüfungsform Klausur in den Studiengängen Handlungsbedarf und rät, vielfältigere Prüfungsformen anzubieten und die im Modul erbrachten studienbegleitenden Leistungsnachweise anzuerkennen. Eine Möglichkeit könnte beispielsweise die Benotung und Einbeziehung der Leistungsnachweise als Prüfungsleistung in die Modulnote sein, was auch ausdrücklich dem Wunsch der Studierenden entspräche.

Die Entzerrung der Prüfungszeiten wird von den Studierenden grundsätzlich positiv angesehen, allerdings sei es aufgrund der verteilten Prüfungszeiten am Anfang und Ende der vorlesungsfreien Zeit und den Blockveranstaltungen nicht möglich, freiwillige Berufspraktika in den Semesterferien zu absolvieren. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe dringend entsprechende Zeitfenster für fakultative Berufspraktika zu schaffen. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachterin und Gutachter außerdem, Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen, z.B. einschlägige Unternehmen, systematisch aufzubauen und Partnerschaften zu entwickeln, um den Studierenden berufspraktische Erfahrungen zu ermöglichen und Orientierung zu geben.

Da der Anteil an praktischer Arbeit in den Curricula marginal ist, empfiehlt die Gutachtergruppe ausdrücklich curriculare Praxiselemente (Laborpraktika, geleitete Exkursionen etc.) insbesondere auch im Bachelorstudiengang unterzubringen, um die Studie-

renden bereits frühzeitig an die Praxis heranzuführen und auf die Berufspraxis vorzubereiten, was auch ausdrücklich dem Wunsch der Studierenden entspräche.

Aus Transparenzgründen erachten die Gutachterin und Gutachter es für erforderlich, dass die Studierenden aus dem jeweiligen Modulhandbuch verbindliche und präzise Angaben insbesondere über die Prüfungsdauer erhalten; die Modulhandbücher sind dahingehend zu optimieren.

Die umfassende Betreuung und Hilfestellung wird durch Beratungsmöglichkeiten, die Servicebereiche (Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Career Center etc.) und die Gleichstellungsbeauftragte der Universität sichergestellt. Hinsichtlich der Beratungsmöglichkeiten konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass diese im Wesentlichen gegeben, aber noch ausbaufähig sind. Die allgemeine Studieninformation ist zwar gut durch den Studiengangsmanger abgedeckt, allerdings sollte die fachliche Studienberatung (Studienziele, individuelle Studienplangestaltung etc.) ausgebaut und von Hochschullehrer/innen bzw. erfahrener wissenschaftlichem Personal durchgeführt werden.

In den Gesprächen bei der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass mit der Einführung eines monatlichen Gesprächs ein regelmäßiger Austausch zwischen der Fakultätsleitung und den Studierenden stattfindet und Probleme bzw. Rückmeldungen der Studierenden ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang würdigt die Gutachtergruppe auch die Einbindung der Studierenden in die Reakkreditierung der Studiengänge.

Bezüglich der Austauschprogramme ist der Eindruck entstanden, dass in der Praxis – mit Ausnahme einer Partnerschaft mit einer mexikanischen Universität – wohl nur wenig internationaler Austausch stattfindet. Auch die Teilnahme am ERASMUS-Programm ist begrenzt, da über die Anerkennung von Studienleistungen individuell im Vorfeld verhandelt werden muss.

Die Anerkennungsregeln sind zwar in der Prüfungsorganisationsordnung bzw. in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Allerdings ist nach Auskunft der Studierenden die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen nicht immer unproblematisch. Die Gutachtergruppe dringt darauf, dass die Universität und die Fakultät sich intensiv mit der Thematik beschäftigen und für extern erbrachte Leistungen (z.B. Auslandssemester etc.) ein systematisches und transparentes Anerkennungsverfahren entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entwickeln und etablieren.

Im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung etc.) ist erkennbar, dass diese Aspekte den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung bewusst sind und im Rahmen des Studienbetriebs auch berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die diesbezüglichen Ansätze und Maßnahmen kontinuierlich weiterzuverfolgen.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Der Bachelorabschluss soll die Absolventinnen und Absolventen zu einem Einstieg in das Berufsleben oder in ein forschungsorientiertes Masterprogramm befähigen. Der Abschluss des Masterstudiums gestattet den Absolventinnen und Absolventen die Zulassung zur Promotion.

Der Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen eines universitären ernährungs- bzw. lebensmittelwissenschaftlichen Studiengangs wird gegenwärtig als gut bezeichnet. Laut Selbstdokumentation wurden für die Erstellung der möglichen Berufsfelder Erhebungen von Berufsverbänden (z.B. Verband der Oecotrophologen e.V. (VDOE), Gesellschaft Deutscher Lebensmitteltechnologien (GDL) etc.), die Erfahrung der Lehrenden sowie die Befragung von Arbeitgebern berücksichtigt.

Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.)

Die Studiengangskonzeption soll laut Selbstdokumentation sowohl auf das vielfältige Tätigkeitsspektrum als auch auf ein späteres Masterstudium vorbereiten. Der Bachelorabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Leitung von Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung (Catering, Krankenhäuser),
- Qualitätsmanagement in der Lebensmittel- und Hausgeräteindustrie,
- Tätigkeiten im Vertrieb und im Marketing,
- Tätigkeiten im Bereich Produktion, Produktentwicklung und Technik von Lebensmittelunternehmen,
- Informations- und Beratungstätigkeit in der Ernährungswirtschaft, bei Verbraucherverbänden, staatlichen und kommunalen Beratungsstellen im Gesundheitswesen,
- verantwortliche Tätigkeit in „Nutrition Teams“,
- Unterrichts- und Weiterbildungstätigkeit in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Krankenhäusern, in der Lebensmittel- und Hausgeräteindustrie,
- journalistische Tätigkeit in wissenschaftlichen Verlagen, PR- und Werbeagenturen.

Humanernährung (M.Sc.)

Ein Aspekt bei der Studiengangskonzeption ist laut Selbstdokumentation die Ausbildung von national und international konkurrenzfähigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit einer hohen Affinität zu einer anschließenden Promotion. Der Masterabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Nationale/Internationale Tätigkeit in der Ernährungsforschung und -lehre (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen),
- verantwortliche Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungslabors der Lebensmittel- und Pharmaindustrie,
- leitende Tätigkeit im Bereich Produktion, Produktentwicklung und Technik von Lebensmittelunternehmen,
- verantwortliche Tätigkeit in der klinischen Forschung,
- verantwortliche Tätigkeit in Technologieunternehmen.

Lebensmitteltechnologie (M.Sc.)

Ein Aspekt bei der Studiengangskonzeption ist laut Selbstdokumentation die Ausbildung von national und international konkurrenzfähigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit einer hohen Affinität zu einer anschließenden Promotion. Der Masterabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Nationale/Internationale Tätigkeit in Forschung und Lehre (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen),
- leitende Position in Forschung und Entwicklung international vernetzter Unternehmen,
- leitende Position in der Produkt- bzw. Prozessentwicklung und Produktion in Unternehmen der Lebensmittelbranche,
- verantwortliche Tätigkeit im Bereich des Anlagenbaues und der Geräteherstellung für die Lebensmittelverarbeitung.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Diskussion zu den Zielen der Studiengänge und der Konzeption der Curricula auch intensiv mit den berufspraktischen Erfahrungen und Perspektiven der Studierenden auseinandergesetzt.

Hinsichtlich der Orientierung der Studienangebote auf eine Beschäftigungsbefähigung hält die Gutachtergruppe diese beim Bachelorstudiengang für nur eingeschränkt gegeben. Mit der Einbindung von aktuellen Forschungsthemen und der interdisziplinären Vernetzung mit der Agrarwissenschaft bewertet die Gutachtergruppe den Bachelorstudiengang zwar als zukunftsorientiert, allerdings fehlen im Curriculum elementare Praxiselemente (Laborpraktika, geleitete Exkursionen etc.). Die im Bachelorstudium vorgesehene praktische Arbeit wird auch von den Studierenden als ungenügend angesehen und führt dazu, dass die Studierenden sich nicht ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet fühlen. Laut Selbstdokumentation soll das Bachelorstudium den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen einerseits ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum in der Wirtschaft bzw. im Gesundheitswesen und andererseits die Möglichkeit eröffnen, ein anschließendes Masterstudium aufzunehmen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Bachelorabsolventinnen und -absolventen aber nur bedingt für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert. Die Gutachterin und Gutachter sehen diesbezüglich dringend Handlungsbedarf und dringen daher darauf, verstärkt Praxisanteile in das Curriculum zu integrieren, um die Studierenden für die oben genannten Berufsbilder hinreichend zu qualifizieren.

Im Gegensatz dazu hält die Gutachtergruppe die Orientierung der Studienangebote auf eine Beschäftigungsbefähigung bei den Masterstudiengängen für gegeben. Mit der Einbindung von aktuellen Forschungs- und Praxisaspekten bewertet die Gutachtergruppe die Masterstudiengänge als zukunftsorientiert. Sie eröffnen den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen einerseits ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum in der Wirtschaft und andererseits die Möglichkeit, eine akademische Karriere mit einer an das Masterstudium anschließenden Promotion einzuschlagen. Die beiden Studienprogramme entsprechen uneingeschränkt den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Bezüglich der berufspraktischen Erfahrung der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Studien- und Prüfungsorganisation bzw. -durchführung zu optimieren, um entsprechende Zeitfenster für fakultative Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu schaffen und damit die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen zu stärken.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist im Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung in der Wissenschaft und Wirtschaft auch die Vermittlung von englischen Sprachkenntnissen in den Curricula unabdingbar und empfiehlt daher den Programmverantwortlichen ausdrücklich, diese Schlüsselqualifikation noch stärker in die einzelnen Lehrveranstaltungen zu integrieren in Form von Vorträgen und Präsentationen, aber auch durch das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen.

Im Rahmen der Begehung wurde außerdem erkennbar, dass die Universität bereits ein breites Netzwerk sowie zahlreiche interne und externe Kooperationen u.a. mit Forschungszentren, -instituten, Fachgesellschaften, einschlägigen Verbänden, Unternehmen sowie anderen Hochschulen unterhält. So sind die Studierenden und Lehrenden beispielsweise in aktuelle DFG-Forschungsprogramme eingebunden. Die Gutachtergruppe sieht bei den Kooperationen noch Entwicklungspotential und ermuntert die Programmverantwortlichen die Zusammenarbeit insbesondere mit der Industrie systematisch ausbauen.

Die Gutachtergruppe regt außerdem an, das vielfältige Studienangebot in der Außen- darstellung noch deutlicher herauszustellen, um die Außerwahrnehmung und Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Die personellen Kapazitäten der Landwirtschaftlichen Fakultät im Bereich Lehre sind in die drei Lehreinheiten Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Lebensmittelchemie sowie Vermessungswesen organisiert. Im Bereich Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften stehen derzeit insgesamt sechs Professorinnen und Professoren, sowie zahlreiche akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Privatdozentinnen und Privatdozenten, akademische Räte und Lehrbeauftragte für die Studiengänge zur Verfügung.

Die Veranstaltungen im Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und in den Masterstudiengängen Humanernährung und Lebensmitteltechnologie werden größtenteils durch Professorinnen und Professoren und promovierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Fakultät gehalten. Hinzu kommen noch Lehrimporte wie zum Beispiel die Fächer Mathematik und Physik von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Es gibt auch Lehrexporte in andere Studiengänge wie zum Beispiel in die Biologie, Chemie, Geographie und Geowissenschaften. Diese verdeutlichen die interdisziplinäre Verzahnung innerhalb der Universität.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftlichen Fakultät schilderten im Rahmen der Gespräche, dass in den letzten Jahren zahlreiche Professuren gestrichen wurden. Infolgedessen hat die Fakultät sich neu aufstellen müssen. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung wurden über Juniorprofessuren Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Fakultät hergestellt.

In Bezug auf die räumliche Ausstattung verfügt die Landwirtschaftliche Fakultät laut Selbstdokumentation über eigene Lehr- und Forschungseinrichtungen (Hörsäle, Labore, Arbeitsräume, Außenlabore), die alleine aber nicht zur Sicherstellung der Lehre ausreichen würden. Durch die Nutzung von zentralen Räumlichkeiten der Universität und anderer Fakultäten kann die Lehre allerdings sichergestellt werden. Geplant ist laut Selbstdokumentation der Bau eines Hörsaalzentrums in Bonn-Poppelsdorf. Die Landwirtschaftliche Fakultät wird zu den Nutzern dieser neuen Einrichtung gehören.

Die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn (ULB) besteht neben der Hauptbibliothek auch aus zahlreichen Fach- und Institutsbibliotheken, wobei für die Studierenden vor allem der standortnahe Zugang zur Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau (MNL) in Poppelsdorf relevant ist. Die ULB bietet neben dem online-Zugang zu allen gängigen Zeitschriften auch ein umfangreiches Kurs- und Serviceangebot an und hat Montag bis Freitag von 8.00-24.00 Uhr und am Samstag von

10.00-24.00 Uhr geöffnet. Der Zugang zu elektronischen Medien außerhalb der Bibliothek ist durch das Hochschulrechenzentrum (HRZ) der Universität sowie in verschiedenen Instituten mit CIP-Pools möglich.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung aufgrund der Selbstdokumentation und den Gesprächen nur eingeschränkt ein umfassendes Bild machen.

Im Rahmen der Begehung erläuterte die Hochschulleitung, dass entsprechende Ressourcen für die Durchführung der zu reakkreditierenden Studiengänge vorhanden und Maßnahmen zur räumlichen Erweiterung (Bau eines Hörsaalzentrums) geplant sind, um gute Studienbedingungen für alle Studiengänge zu schaffen und zukünftigen Engpässen vorzubeugen. Die Gutachtergruppe bewertet die Sachmittelgrundausrüstung insgesamt als weitgehend gegeben. Allerdings ist es sehr bedenklich, dass für den laufenden Lehrbetrieb auf Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) zurückgegriffen werden muss. Da diese auf der jetzigen Basis nicht dauerhaft gesichert sind, empfehlen die Gutachterin und Gutachter, dass der Basisbedarf für die Praktika in die Grundfinanzierung überführt wird.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der räumlichen Ausstattung zu der Einschätzung, dass diese verbesserungswürdig ist. Da aus der Selbstdokumentation nicht ersichtlich, ob in allen Studienbereichen die räumliche Ausstattung dem geplanten Lehrangebot entspricht, wird die Universität gebeten, dies im Rahmen der Stellungnahme anhand einer detaillierten Darstellung der räumlichen Ausstattung (Hörsäle, Labore etc.) nachzuweisen.

Bezüglich der personellen Ausstattung führten die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen zwar mündlich aus, dass diese gegeben bzw. geplant sind. Da aber aus der Selbstdokumentation die personelle Ausstattung für die Studiengänge nicht hinreichend ersichtlich ist, wird die Universität gebeten, dies im Rahmen der Stellungnahme anhand einer differenzierten Kapazitätsberechnung, Lehrdeputatsstunden, Lehraufträge, Lehrimporte, des vollständigen Stellenplans etc. nachzuweisen, inwieweit die personellen Kapazitäten für die Realisierung des vorgesehenen Lehrangebots vorhanden sind und auch in Zukunft bei ausscheidenden Professuren bzw. Forschungssemestern sichergestellt werden.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Die Universität und die Fakultäten nutzen ein umfangreiches Berichtssystem (Statistiken, Kennzahlen, Hochschulberichtswesen etc.) für die Qualitätssicherung. Neben den Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibezahlen umfasst es u.a. auch die Auslastungsquoten, Studienanfänger- und Studierendenzahlen sowie die Zahl der Absolventinnen und Absolventen und die durchschnittliche Studiendauer. Diese Daten ermöglichen es den Fakultäten und Fächern, differenzierte Auswertungen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Daten wird derzeit ein Datenset (Zeitreihen zu Auslastungsquoten, Lehnachfrage pro Studiengang, Kohortenentwicklung und Betreuungsrelation) zu den Studiengängen konzipiert, das laut Selbstdokumentation zur Bewertung von Stärken und Schwächen der Studiengänge dienen soll.

An der Universität Bonn wird die Evaluation von Studium und Lehre zentral durch das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsbeurteilung erfolgt bislang online nach dem *Bonner Modell der Hochschulevaluation*, welches vom ZEM entwickelt wurde und dabei die Modulbeurteilung, Lehrveranstaltungsbeurteilung, allgemeine Studentenbeurteilung sowie Absolventenbeurteilung umfasst. Nach Auskunft der Hochschulleitung befindet sich das Qualitätsmanagementsystem derzeit in einer Umorientierungsphase, wobei das ZEM weiterhin als zentrale Einrichtung angeboten wird. Außerdem soll ab 2012 zusammen mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER) eine Absolventenverbleibstudie durchgeführt werden. Da sich alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen dem INCHER anschließen werden, wird damit zugleich auch eine Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen möglich.

Laut Selbstdokumentation wird am Ende jedes Semesters eine Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Aufgrund der geringen Rücklaufquote bei der online Lehrveranstaltungsbeurteilung findet zusätzlich zu den Evaluationsmaßnahmen an der Landwirtschaftlichen Fakultät ein monatliches Treffen zwischen Dekan, Studiendekan, Studiengangsmann und Studierendenvertreter/innen statt. Im direkten Gespräch werden aktuelle Probleme identifiziert und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung werden nur an die entsprechenden Dozentinnen und Dozenten übermittelt und nicht veröffentlicht. Die Fachschaft hat auf eigene Initiative eine Beurteilung und Bewertung aller Module mittels Papierfragebögen durchgeführt, allerdings war dies nach Auskunft der Studierendenvertreter/innen zu arbeitsaufwendig und zeitintensiv und kann daher nicht mehr durchgeführt werden.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung der Fakultät, die die Weiterentwicklung der Studiengänge betrifft, ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen die Studienkommission, in der u.a. regelmäßig ein Austausch über Angelegenheiten der Qualitätssicherung erfolgt.

Die Förderung der fachlichen und didaktischen Qualifikation der Lehrenden ist laut Aussage der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen durch die freiwillige Teilnahme an Fort-, Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops des im Aufbau befindlichen Zentrums für Hochschuldidaktik der Universität Bonn und der Stabsstelle Personalentwicklung möglich. Ein finanzielles Anreizsystem, um die didaktische Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten zu erweitern bzw. zu vertiefen, ist der Lehrpreis auf Universitätsebene. Außerdem wurde vor vier Jahren gemeinsam von den drei Fachschaften Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sowie Geodäsie und Geoinformation der Lehrpreis für gute Lehre an der Landwirtschaftlichen Fakultät eingeführt, wobei die Fachschaften über die Vergabe des Preises an die/den beste/n Dozentin/Dozenten entscheiden.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte bereits aus der Selbstdokumentation entnehmen können, dass es umfangreiche Maßnahmen (Modul-, Lehrveranstaltungsbeurteilung, Allgemeine Studenten- sowie Absolventenbeurteilung, Evaluationsbericht etc.) der Qualitätssicherung gibt. Über den Umfang der Ergebnisse konnte sich die Gutachtergruppe nur bedingt informieren, da Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung nicht vorliegen.

Die Gutachtergruppe bewertet das bereits existierende Qualitätssicherungssystem und die Bemühungen der Universität, dieses weiter zu entwickeln, grundsätzlich positiv. Allerdings wurde auch festgestellt, dass noch nicht alle Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung durchgeführt werden wie beispielsweise Absolventenverbleibstu-

dien, Studienabbrecherbefragungen, und die Qualitätsregelkreise sind formal noch nicht geschlossen. Um die Qualität in der Lehre systematisch und kontinuierlich zu verbessern, sollte aus Sicht der Gutachtergruppe das Qualitätssicherungskonzept um weitere Rückkopplungsmaßnahmen ergänzt werden.

Bezüglich der Lehrveranstaltungsbefragungen ist bei der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass obwohl 2008 eine Evaluationsordnung verabschiedet wurde, die Bemühungen Lehrveranstaltungsbefragungen durchzuführen eher rudimentär ist und hier erhebliches Entwicklungspotential besteht. Aufgrund der geringen Rücklaufquote von 2-5 % bei der online durchgeführten Lehrveranstaltungsbefragung vom ZEM sehen die Gutachterin und Gutachter dringend Handlungsbedarf. Sie dringen daher darauf, die Rücklaufquote bei den Lehrveranstaltungsbefragungen signifikant zu erhöhen – indem die Fakultät bzw. der Fachbereich beispielsweise das Onlineverfahren auf ein Scannersystem umstellt und die Veranstaltungsbefragungen mittels Papierfragebögen durchführt – und die Ergebnisse in Feedbackgesprächen mit den Studierenden unmittelbar zu erörtern. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsbefragungen fakultätsintern zu veröffentlichen.

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungs- und Modulbefragungen und den monatlichen Treffen zwischen dem Dekanat und den Fachschaften sollte der Fachbereich auch die Einführung von Mentorengesprächen – ein/e Professor/in bzw. erfahrene/r akademische/r Mitarbeiter/in betreut eine feste Gruppe von Studierenden über das gesamte Studium – in Erwägung ziehen.

Während der Begehung wurde auch deutlich, dass die Studierenden an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Fakultät zum Beispiel in der Studienkommission aktiv mitwirken können. In diesem Zusammenhang würdigt die Gutachtergruppe auch die Einbindung der Studierenden in die Reakkreditierung der Studiengänge.

Die Gespräche im Rahmen der Begehung bestätigten, dass die hochschuldidaktische Qualifikation und Weiterbildung der Lehrenden ein Aspekt innerhalb der Universität ist. In Kooperation mit der Stabsstelle Personalentwicklung und dem im Aufbau befindlichen Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Bonn können entsprechend dem individuellen Bedarf Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Workshops durchgeführt und somit die fachliche und didaktische Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten sichergestellt werden. Nach Auskunft der Mitarbeiter/innen werden die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung allerdings nicht in Anspruch genommen, da es aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zeitlich nicht machbar ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Anreizsystem zu erweitern und das Weiterbildungsangebot auch auf den akademischen Mittelbau auszuweiten.

Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe auch davon überzeugen, dass die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung an der Universität Beachtung finden und regt an, die Ansätze und Maßnahmen weiterzuentwickeln.

8. Resümee

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengangskonzepte durch eine solide Weiterentwicklung der anspruchsvollen Curricula gekennzeichnet sind. Das Profil der international operierenden, kooperations- und schwerpunktorientierten Forschungsuniversität Bonn spiegelt sich in der Forschungsorientierung des breit angelegten Bachelorstudiengangs und der konsekutiven Masterstudiengänge wider.

Die Studiengangskonzepte decken nahezu das gesamte fachliche Spektrum der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften in einer angemessenen Tiefe und den erforderlichen interdisziplinären Verknüpfungen ab. Das breite Fächerspektrum der Studiengänge, die offene und respektvolle Gesprächskultur des Fachbereichs, das erkennbare Commitment sowie das Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden an der Universität Bonn überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe möchte die Universität und Fakultät ermutigen, offensiver mit ihren Studiengangsangeboten umzugehen, indem sie das Potential und die Alleinstellungsmerkmale der zukunftsorientierten Studiengänge in der Außendarstellung sichtbarer präsentiert.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Korrekturen in Kapitel III vorgeschlagen, die größtenteils übernommen werden konnten. Darüber hinaus wurden folgende Anlagen nachgeliefert:

- Begründung der Studienleistungen als Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme zu den entsprechenden Modulen
- Berechnung der Studienplatzkapazitäten für das Studienjahr 2012/2013 für die gesamte Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft, der neben der Stellenausstattung der Lehreinheit, Dienstleistungsexporte und die Aufteilung der Studienplätze auf die Studiengänge gemäß der Kapazitätsverordnung zu entnehmen sind.
- Aufstellung der räumlichen Ausstattung der Landwirtschaftlichen Fakultät

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.), Humanernährung (M.Sc.) und Lebensmitteltechnologie (M.Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Landwirtschaftlichen Fakultät im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes werden auf den Seiten 7 bis 12 dargestellt. Durch die mit der Selbstdokumentation vorgelegten Unterlagen sowie durch die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftlichen Fakultät, der Universitätsleitung, der Studierenden sieht die Gutachtergruppe das Kriterium für die Studiengänge mit einer Einschränkung als erfüllt an.

Im Studiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften kann die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, von den Studierenden nur eingeschränkt erlangt werden. Im Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen sollten daher verstärkt Praxiselemente ins Curriculum integriert werden, beispielsweise in Form von Laborpraktika, geleitete Exkursionen etc. **(dringende Empfehlung)**

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Studiengänge sind modularisiert und wenden das Leistungspunktesystem (ECTS) an. Im Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudiengang angelegt ist, werden 180 Leistungspunkte vergeben und es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science verliehen. In den Masterstudiengängen, die als Vollzeitstudiengänge mit 120 Leistungspunkten konzipiert wurden, wird der Abschlussgrad Master of Science verliehen. Weitere Angaben zur Erfüllung dieses Kriteriums sind den Ausführungen bei den anderen Kriterien zu entnehmen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit einer Einschränkung als weitgehend erfüllt an; siehe dazu insbesondere die erste Auflage beim 5. Kriterium (S. 30).

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Studiengangskonzepte werden auf den Seiten 14 bis 20 dargestellt. Die Gutachtergruppe ist aufgrund der Auswertung der Selbstdokumentation (einschließlich der Anlagen), der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung sowie der Stellungnahme der Universität zu dem Ergebnis gelangt, dass das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen erfüllt ist.

- Die Vermittlung von englischen Sprachkenntnissen sollte noch stärker in die einzelnen Lehrveranstaltungen integriert werden, beispielsweise in Form von mündlichen Vorträgen, Präsentationen bzw. englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. (**Empfehlung**)
- Die Prüfungsorganisation und -durchführung sollte optimiert werden, um in der vorlesungsfreien Zeit Zeitfenster für fakultative Praktika zu schaffen. (**dringende Empfehlung**)
- Die Anerkennungsregeln von Studienleistungen sind zwar in der Prüfungsorganisationsordnung und den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt, allerdings erfolgt die praktische Umsetzung, insbesondere die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, nicht immer systematisch. Die Landwirtschaftliche Fakultät sollte daher ein systematisches und transparentes Anerkennungsverfahren entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entwickeln und etablieren. (**dringende Empfehlung**)

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Studierbarkeit werden auf den Seiten 14 bis 17 dargestellt. Die Gutachterin und Gutachter sehen das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt an.

Folgende Verbesserungen empfiehlt die Gutachtergruppe:

- Im Rahmen der fachlichen und überfachlichen Studienberatung sind die Studienzielberatung sowie die individuelle Studienplangestaltung verbesserungswürdig. Das Konzept der fachlichen Studienberatung sollte für die Studiengänge ausgebaut und von den Hochschullehrer/innen bzw. akademischen Mitarbeiter/innen durchgeführt werden. (**Empfehlung**)
- Die Landwirtschaftliche Fakultät sollte sich intensiv mit der Studienabbruchquote insbesondere nach den ersten beiden Fachsemestern sowie der verhältnismäßig hohen Anzahl der Überschreitung der Regelstudienzeiten befassen, die Ursachen bzw. Gründe systematisch erheben und konkrete Maßnahmen zur Behebung ergreifen. (**Empfehlung**)

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung des Prüfungssystems werden auf den Seiten 7 bis 17 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit Einschränkungen als weitgehend erfüllt an.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

- Das Prüfungssystem mit den zahlreichen Leistungsnachweisen (Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung) entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Fakultät muss diesbezüglich ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung reduziert wird und die studienbegleitenden Leistungsnachweise adäquat anerkannt werden, beispielsweise in Form einer benoteten Prüfungsleistung, die in die Modulnote einfließt oder durch den Nachweis im Diploma Supplement. **(Auflage)**
- Um den Erwerb einer größeren Vielfalt an Kompetenzen (z.B. kommunikative Kompetenzen) zu fördern, sollte insbesondere im Bachelorstudiengang die konventionelle Prüfungsform Klausur variantenreicher ausgestaltet und in den Modulhandbüchern entsprechend dokumentiert werden. **(Auflage)**
- Die Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät und die jeweilige Prüfungsordnung der Studiengänge müssen verabschiedet und einer Rechtsprüfung unterzogen werden. **(Auflage)**
- Zur Gewährleistung der Studierbarkeit im Rahmen des Studienbetriebs sollte die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen in der nächsten Prüfungsperiode vorgesehen werden. **(Auflage)**
- Eine optimale Darstellung der Schlüsselkompetenzen sowie der Prüfungsgestaltung ist in den Modulbeschreibungen nicht immer gegeben. Außerdem sollte auch aus Transparenzgründen bei allen Modulbeschreibungen die Prüfungsdauer verbindlich festgelegt werden. Die Modulhandbücher sollten in dieser Hinsicht überarbeitet werden. **(Auflage)**

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung ergab sich nicht, dass Kooperationen in diesem Sinne vorliegen. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

Die Gutachtergruppe sieht bezüglich der nationalen und internationalen Kooperationen noch Verbesserungspotential und empfiehlt insbesondere die Kontakte zu Unternehmen systematisch auszubauen und stabile Partnerschaften zu entwickeln. **(Empfehlung)**

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Ausstattung werden auf den Seiten 20 und 21 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit einer Einschränkung weitgehend als erfüllt an.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

- Die personelle Ausstattung der Masterstudiengänge Humanernährung und Lebensmitteltechnologie ist für die Realisierung des vorgesehenen Lehrangebots derzeit nicht ausreichend fachlich abgesichert. Um die beiden Fächer personell abzusichern und eine adäquate Durchführung der Masterstudiengänge gewährleisten zu können, muss im Bereich Humanernährung und Lebensmitteltechnologie die Personalausstattung um jeweils eine Professur aufgestockt werden. **(Aufgabe)**
- Um weiterhin das Niveau der Studiengänge zu gewährleisten und die gesamte Breite des Fachgebietes abzudecken, dürfen die Anzahl der Professuren sowie die Stellen anderer in der Lehre eingebundener Personen im Bereich Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften nicht weiter verringert werden. Die Landwirtschaftliche Fakultät sollte ein Konzept erarbeiten, aus dem hervorgeht, dass das vorgesehene Lehrangebot auch in Zukunft, im Falle ausscheidender Professuren bzw. Hochschullehrer/innen sowie von Professor/inn/en in Forschungssemestern, sichergestellt wird. **(Aufgabe)**

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe folgende Verbesserungen:

- Die Berechnung der Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften für die einzelnen Professuren und Mitarbeiter/innen sollte zukünftig nach ihrer Beteiligung an den Studiengängen aufgeschlüsselt werden, damit der Lehrbeitrag der

Professuren und Mitarbeiter/innen für die Studiengänge erkennbar wird. (**Empfehlung**)

- Die Mittel für den laufenden Lehrbetrieb (z.B. Lebensmittelchemisches Praktikum) sollten in die Grundfinanzierung überführt werden. (**Empfehlung**)
- Die räumliche Ausstattung ist verbesserungswürdig; insbesondere die Ausstattung des Technikums ist nicht zeitgemäß und sollte modernisiert werden. (**Empfehlung**)

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Transparenz und Dokumentation werden auf den Seiten X bis X dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden auf den Seiten 21 bis 23 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit einer Einschränkung als erfüllt an.

Da an der Landwirtschaftlichen Fakultät kein verbindlicher Standard für Lehrveranstaltungsbefragungen vorherrscht, die Lehrveranstaltungsbefragungen nicht regelmäßig und verpflichtend für alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden sowie die Rücklaufquote äußerst gering ist sollten die Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Lehre systematisch und kontinuierlich verbessert werden. Die Universität hat ein Konzept vorzulegen, welches sicherstellt, dass die Mängel im Studium adäquat erfasst werden und die Möglichkeit bietet Verbesserungen einzuleiten, wie beispielsweise die Lehrveranstaltungsbefragungen mittels Papierfragebögen durchzuführen und die Ergebnisse der regelmäßigen durchgeführten Lehrveranstaltungsbefragungen mit den Betroffenen unmittelbar zu diskutieren und fakultätsintern zu veröffentlichen. (**Empfehlung**)

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung ergab sich nicht, dass Studiengänge in diesem Sinne vorliegen. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und / oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf den Seiten 21 bis 23 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

VI. Ablaufplan der Begehung

Programmakkreditierung

Begehung an der Universität Bonn am 21. und 22. Mai 2012

Datum	Programm
Mo, 21.05.2012	
bis 13.45 Uhr	Anreise
13.45 – 14.00 Uhr	Kurze Begrüßung durch Vertreter/innen der Hochschule
14.00 – 15:45 Uhr	Interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe <i>Schwerpunkte: Identifizierung von offenen Fragen, ggf. Präzisierung eines Fragenkatalogs bzw. Referenzrahmens für die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung</i>
15.45 – 16.00 Uhr	Kaffeepause
16:00 – 18:00 Uhr	Gespräch mit den Programmverantwortlichen der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.) und Humanernährung (M.Sc.) <i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele; Curriculum (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverlauf; Lehrinhalte und Lehrmethoden; Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing der Studiengänge</i>
18.00 – 18.15 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
18.15 – 19.15 Uhr	Besichtigung der Räumlichkeiten <i>Ausstattung, Studien unterstützenden Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Lehr- und Lernräume, elektronische Lehr-/ Lernplattform etc.)</i>
19.30 Uhr	Abendessen

Datum	Programm
Di, 22.05.2012	
8.00 – 9.00 Uhr	<p>Gespräch mit den Programmverantwortlichen der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.) und Humanernährung (M.Sc.)</p> <p><i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele; Curriculum (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverlauf; Lehrinhalte und Lehrmethoden; Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing der Studiengänge</i></p>
9.00 – 9.15 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
9.15 – 10.30 Uhr	<p>Gespräch mit den Studierenden und Alumni</p> <p><i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele und Studienprogramm; Studieninhalte; Studienorganisation und -verlauf; Prüfungen; Beratung und Betreuung der Studierenden; Arbeitsbedingungen; Auslandsstudium; Praktika; Exkursionen; Berufsorientierung</i></p>
10.30 – 10.45 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
10.45 – 11.45 Uhr	<p>Gespräch mit dem Lehrpersonal / den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen</p> <p><i>Schwerpunkte: Studium und Lehre im Fachbereich; Personalplanung; Kooperationen; Entwicklungsperspektiven; Ausstattung; Kommunikation und Koordination im Fachbereich; Studienorganisation und Lehrmanagement; Qualitätssicherung</i></p>
11.45 – 12.00 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen
13.00 – 14.00 Uhr	<p>Gespräch mit der Hochschulleitung</p> <p><i>Schwerpunkte: Entwicklungsplanungen der Hochschule; Stellung der Studiengänge im Kontext der Hochschule; Profil und Entwicklungsperspektiven der Studiengänge aus der Sicht der Hochschulleitung; Kooperationen; Ausstattung; Personalplanung Studienorganisation und Lehrmanagement; Qualitätssicherung.</i></p>
14.00 – 15.15 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
15.15 – 16:00 Uhr	<p>Abschlussgespräch</p> <p><i>Schwerpunkte: Zusammenfassung der Eindrücke der Begutachtung durch die Gutachtergruppe; Gelegenheit zu ergänzender Erläuterung oder Richtigstellung bei Unklarheiten durch Programmverantwortliche und Hochschulleitung</i></p>
Gegen 16.15 Uhr	Abreise

2. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2012 auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Empfehlungen der Gutachtergruppe intensiv über die Studiengangskonzepte des Bachelorstudiengangs Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und der Masterstudiengänge Humanernährung und Lebensmitteltechnologie und ihre Umsetzung diskutiert.

Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, die Studiengänge Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.), Humanernährung (M.Sc.) und Lebensmitteltechnologie (M.Sc.) mit den nachfolgend genannten Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren.

Die Akkreditierungskommission ist in ihren Entscheidungen von den von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen nach intensiver Diskussion – auch mit dem anwesenden Sprecher der Gutachtergruppe – abgewichen. Nach Beurteilung der Akkreditierungskommission war die Erfüllung der Akkreditierungskriterien nicht immer gegeben und zudem war eine konsistente Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien in allen drei Clustern, d.h. in Bezug auf das Cluster der Studiengänge Agrarwissenschaften (B.Sc.), Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.), Tierwissenschaften (M.Sc.), Agricultural and Food Economics (M.Sc.) und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.) sowie auf das Cluster der Studiengänge Geodäsie und Geoinformation (B.Sc.) sowie Geodäsie und Geoinformation (M.Sc.) ebenfalls nicht immer gegeben.

Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Für alle Studiengänge gelten folgende Auflagen:

1. Die Fakultät hat ein Konzept zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die hohe Prüfungsbelastung reduziert wird. Studienbegleitende Leistungsnachweise sind unter Beachtung der KMK-Vorgaben anzuerkennen.
2. Es sind die von den Gremien verabschiedete und einer Rechtsprüfung unterzogene Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät sowie die Prüfungsordnungen der Studiengänge vorzulegen.
3. Die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ist spätestens im darauffolgenden Semester vorzusehen.
4. Die Prüfungsdauer ist verbindlich festzulegen und in den Modulhandbüchern zu dokumentieren.
5. Die personelle Ausstattung im Bereich Lebensmitteltechnologie ist um eine Professur aufzustocken. Die Landwirtschaftliche Fakultät muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, dass das Lehrangebot für die Studiengänge Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.), Humanernährung (M.Sc.) und Lebensmitteltechnologie (M.Sc.) auch in Zukunft sichergestellt wird.
6. Die Landwirtschaftliche Fakultät hat ein systematisches und transparentes Anerkennungsverfahren entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention zu entwickeln und zu etablieren, da die Regelung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen allein nicht hinreichend für die sachgerechte Anwendung und für die Transparenz ist.

Für den **Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften** gilt folgende Auflage:

1. Im Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sind Praxiselemente ins Curriculum zu integrieren, da das Qualifikationsziel der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, mit dem derzeitigen Curriculum nicht erfüllt wird.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Empfohlen wird für alle Studiengänge die Optimierung

- **des Studiengangskonzeptes:**

- Es sollten mehr Schlüsselkompetenzen vermittelt werden und die Darstellung in den Modulhandbüchern sollte präzisiert werden.
- Die englische Sprache sollte stärker in die einzelnen Lehrveranstaltungen der Studiengänge integriert werden, beispielsweise in Form von mündlichen Vorträgen, Präsentationen. Darüber hinaus sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, und den Studierenden sollte die Möglichkeit zu speziellen Sprachkursen angeboten werden.

- **das Prüfungssystem:**

- Es sollten über die Prüfungsform Klausuren weitere Prüfungsformen eingesetzt werden.

- **der Ausstattung:**

- Die Kapazitätsberechnung der Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sollte zukünftig die Beteiligung der Professuren und Mitarbeiter/innen an den jeweiligen Studiengängen erkennbar machen.
- Die technische Ausstattung der Praktikums- und Laborräume, insbesondere die Ausstattung des Technikums, sollte modernisiert werden.
- Die personelle Ausstattung im Bereich Humanernährung sollte um eine Professur aufgestockt werden

- **der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:**

- Bei der Lehrveranstaltungsbefragung sollte ein verbindlicher Standard eingeführt werden. Die Fakultät sollte ein Konzept vorlegen, um sicherzustellen, dass die Qualität des Lehrangebots adäquat erfasst wird und Verbesserungen eingeleitet werden.

Empfohlen wird für den Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften die Optimierung

- **des Studiengangskonzeptes:**

- In der vorlesungsfreien Zeit sollten Zeitfenster für fakultative Praktika geschaffen werden.

- **der Studierbarkeit:**

- Die fachliche Studienberatung (Studienzielberatung und individuelle Studienplangestaltung) sollte ausgebaut werden, um den Bachelorstudierenden frühzeitig bei der beruflichen Entwicklung und Studieneausrichtung eine Orientierung zu geben.
- Die Landwirtschaftliche Fakultät sollte sich mit der Studienabbruchquote, insbesondere nach den ersten beiden Fachsemestern sowie der verhältnismäßig hohen Anzahl von Überschreitungen der Regelstudienzeit befassen, die Ursachen bzw. Gründe systematisch erheben und konkrete Maßnahmen zur Behebung ergreifen.
- Die Kontakte zur Berufspraxis sollten systematisch ausgebaut sowie stabile Partnerschaften entwickelt werden.